

Todesfall in Chile: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

11.04.2022

LIDZI	ıreiche	nda II	Inklim	anta
1 111/1	11 (21()) 1()		WILLIAM	161116

Todesurkunde (certificado de defunción). Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).
Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein (online ausgestellte Dokumente dürfen nicht älter als 60 Tage sein). Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Elektronische Urkunden Chile: https://www.registrocivil.cl/principal/servicios-en-linea/servicios-en-linea

Ausländische Dokumente (nicht in Chile ausgestellt): Die zuständige Schweizer Vertretung kontaktieren.

Übersetzung

Jedes Gerichtsurteil (in einer offiziellen Schweizer Landessprache; Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Ausnahme: Scheidungsurteil/Urteil der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Beglaubigung

Notarielle Deklarationen, Heiratsakten, Geburtsakten und Gerichtsurteile müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer **Apostille** beglaubigt werden:

Zuständige chilenische Behörden:

| Ministerio de Relaciones Exteriores | Ministerio de Justicia | Registro Civil e Identificación | Agustinas 1320 | Moneda 1155 | Amanda Labarca 70 | Santiago | Santiago

Weitere Informationen: https://apostilla.gob.cl/apostilla/donde-puedo-solicitar-la-apostilla

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.